

Nutzungsvereinbarung und Haftungsfreistellung

zwischen
FRANKENWALD TOURISMUS Service Center
Adolf-Kolping-Straße 1, 96317 Kronach,
vertreten durch den Geschäftsführer

folgend: **FTsc**
und

FRANKENWALD TOURISMUS
Service Center

Adolf-Kolping-Straße 1
96317 Kronach

Tel.: 09261 6015-0
Fax: 09261 6015-15
zentrale@frankenwald-tourismus.de
www.frankenwald-tourismus.de

Partner laut E-Mail Formular

folgend: **Partner**

Die vorgenannten Parteien werden eine Zusammenarbeit begründen, in welcher das FTsc Beiträge/Werbungen etc. in sein Tourismusangebot für den Partner einstellen wird. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit bzw. für deren Durchführung stellt der Partner FTsc Bildmaterial und Ähnliches für die entsprechenden Beiträge/Werbungen zur Verfügung. Bezüglich der Zurverfügungstellung und die Verwendung des vom Partner überlassenen Materials durch FTsc vereinbaren die Parteien verbindlich folgendes:

- 1) Für die Verwendung des vom Partner an FTsc überlassenen/zur Verfügung gestellten Bildmaterials, Logos etc. gelten ausschließlich die Regelungen dieser Vereinbarung. Entgegenstehende Absprachen bestehen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung nicht und bedürfen zur Einbeziehung in dieser Vereinbarung der Schriftform und der ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung durch FTsc. Etwaige mündliche Absprachen können nur Vereinbarungsinhalt werden, wenn und soweit sie durch FTsc gegenüber dem Partner ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Bedingungen des Partners oder eines Dritten werden nicht Vereinbarungsbestandteil, es sei denn FTsc stimmt deren Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- 2) Der Partner sichert FTsc zu, dass das von ihm an FTsc überlassene Material (Bilder, Logos etc.) frei von Schutz- und/oder Urheberrechten Dritter ist und der Partner zur Überlassung der Nutzung im Umfang dieser Vereinbarung vollumfänglich berechtigt ist.
- 3) Etwaige Urheberrechts-, Namensrechts- oder Persönlichkeitsrechtsverletzungen sowie Verletzungen sonstiger Schutzrechte Dritter an dem oder durch das durch den Partner überlassene Material gehen vollumfänglich zu Lasten des Partners. Der Partner wird FTsc von sämtlichen Forderungen und Ansprüchen freistellen, die Dritte wegen der Verletzung vorstehend genannter Rechte gegen FTsc erheben, diese Freistellung beinhaltet auch sämtliche Kosten der Rechtsverteidigung sowie sonstige Schäden, die FTsc hierdurch entstehen.
- 4) Das vom Partner zur Verfügung gestellte Material (Bilder, Logos etc.) darf auf der Website www.frankenwald-tourismus.de, auf sämtlichen URL´s von FTsc (bspw. www.wandern-im-frankenwald.de, www.frankenwald-kulinarisch.de, etc.) und in von FTsc beauftragten Beiträgen auf Internetseiten Dritter uneingeschränkt kostenlos nach freiem Ermessen von FTsc verwendet werden.

- 5)** Das vom Partner zur Verfügung gestellte Material (Bilder, Logos etc.) darf zukünftig für alle Publikationen im Digital- und Print-Bereich von FTsc, wie beispielsweise auf der Website, im Social-Media-Bereich, für alle touristische Werbeaktivitäten, Flyer, Werbemittel oder Kampagnen etc., uneingeschränkt kostenlos nach freiem Ermessen von FTsc verwendet werden.
- 6)** FTsc darf im Rahmen seiner getätigten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und zum Zwecke der redaktionellen Berichterstattung, das vom Partner überlassene Material (Bilder, Logos etc.) an externe Redaktionen bzw. Medien nach freiem Ermessen weitergeben.
- 7)** Bei der Veröffentlichung des überlassenen Materials (Bilder, Logos etc.) wird, sofern und soweit eine Quellenbenennung erforderlich ist (bspw. in Printmedien), FTsc als Bildquelle ausschließlich den Partner an- bzw. weitergeben.
- 8)** Eine Weitergabe von Bildmaterial durch das FTsc an Dritte zur ausschließlich kommerziellen Nutzung (z. Bsp. an Bild- und Fotoagenturen, Buch- und Kalenderverlage, kommerzielle Reiseführer, etc.) ist nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Partners zulässig.
- 9)** Eine Bearbeitung der überlassenen Bilddateien (bspw. Auswahl und Verwendung Bildausschnitt, Retuschieren etc.) durch FTsc ist statthaft, wenn und soweit dadurch der ursprüngliche Charakter des betroffenen Bildes erhalten bleibt.
- 10)** Die Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung gelten, solange eine Zusammenarbeit zwischen FTsc und dem Partner besteht. Die Zusammenarbeit besteht solange, bis sie erkennbar für die jeweils andere Partei von der anderen ausdrücklich und verbindlich für beendet erklärt wird. Die Beendigung der Zusammenarbeit bewirkt, dass ab diesem Zeitpunkt in die Zukunft die vorstehenden Nutzungsrechte nicht mehr bestehen. Bis zu diesem Zeitpunkt vorgenommene Nutzungsrechte (Weitergaben etc.) werden von der Beendigung nicht berührt. Insbesondere ist FTsc im Falle der Beendigung nicht verpflichtet, vorher durch diese Vereinbarung eingeräumte Tätigkeiten rückgängig zu machen oder Dritte entsprechend zu informieren.